



Sächsischer Landesbauernverband e. V. · Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft
Herr Trepmann
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden
Telefon: 0351/262536-0
Fax: 0351/262536-22
E-Mail: info@slb-dresden.de
www.slb-dresden.de

Ansprechpartner:
Landw. Assessor Andreas Jahnel
Telefon: 0351/262536-18
E-Mail: andreas.jahnel@slb-dresden.de

Dresden, 05.10.2017

Stellungnahme der Gruppe „Landwirtschaft“ im ELER-Begleitausschuss zum 3. EPLR-Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Trepmann,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum 3. Änderungsantrag des EPLR 2014-2020 Stellung zu nehmen.

Die Gruppe „Landwirtschaft“ hat zu Beginn der Beratung erneut die Fördervoraussetzung für Landwirtschaftsbetriebe von max. 2,0 Großvieheinheiten je Hektar thematisiert. Im Ergebnis der Beratung ist festzustellen, dass diese Bedingung in Sachsen weder sachdienlich ist, noch der historischen Entwicklung insbesondere bei einer Reihe von Geflügel und Schweine haltenden Betrieben Rechnung trägt. Diese Betriebe arbeiten stets in Kooperation mit einem oder mehreren Landwirtschaftsbetrieben bezüglich der Verwertung organischen Düngers. Damit wird dem Grundsatz einer flächengebundenen Tierhaltung sowie der Kreislaufwirtschaft in der Landwirtschaft Rechnung getragen. Der dann zugrunde gelegte GV-Besatz je Hektar sollte somit auch die Flächen des kooperierenden Landwirtschaftsbetriebes bei der Berechnung berücksichtigen. Diese nachzuweisende Flächenbindung sollte als Fördervoraussetzung im Rahmen der Richtlinie LIW/2014 anerkannt werden.

Zu den vom SMUL vorgeschlagenen Änderungen hat sich die Gruppe „Landwirtschaft“ am 02.10.2017 wie folgt verständigt:

- 1. Eine finanzielle Umschichtung von Maßnahme 4 (Investitionen in die Landwirtschaft) zu Maßnahme 11 (Ökologischer Landbau) in Höhe von 12 Mio. Euro zur Absicherung des zusätzlichen Bedarfes**

Die Gruppe „Landwirtschaft“ stimmt zu.

Es ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass zum Ende der Förderperiode noch ausreichend finanzielle Mittel für Investitionen in die Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Es besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Antragsteller und das Antragsvolumen mit den kommenden Aufrufen, insbesondere gegen Ende der Förderperiode, wieder steigen werden.

Sollte sich der geringe Mittelabruf dagegen verstetigen, wäre es sinnvoll, dass die ungenutzten Mittel in wertschöpfende Maßnahmen (z.B. AuK-Maßnahmen) fließen.

2. **Die Erhöhung des Fördersatzes bei Investitionen zur Erhöhung der umweltgerechten Lagerkapazität für Gülle, Festmist, Jauche und Silosickersaft von 25 auf 35 % in Maßnahme 4 (Investitionen in die Landwirtschaft)**
Die Gruppe „Landwirtschaft“ stimmt zu.
3. **Die Einführung eines neuen Fördergegenstandes „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“ bei Maßnahme 4 (Investitionen in die Landwirtschaft).**
Die Gruppe „Landwirtschaft“ stimmt zu.
4. **Eine finanzielle Umschichtung innerhalb von Maßnahme 4 (von Investitionen in die Landwirtschaft zu Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen) in Höhe von 4 Mio. Euro.**
Die Gruppe „Landwirtschaft“ stimmt zu.
5. **Eine finanzielle Umschichtung von Insgesamt 4,7 Mio. Euro innerhalb des Naturschutzbudgets von Maßnahme 4 (Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben) und Maßnahme 7 (Naturschutzplanungen) zu Maßnahme 7 (Studien zur Dokumentation von Artvorkommen).**
Die Gruppe „Landwirtschaft“ stimmt nicht zu.
6. **Die finanzielle Umschichtung innerhalb Maßnahme 1 (Aufstockung Naturschutzberatung um 4 Mio. Euro; Hinweis: Änderung wird ausschließlich in Abschnitt 11 Indikatorplan des EPLR sichtbar, da Umschichtung innerhalb einer Maßnahme und einer Priorität).**
Die Gruppe „Landwirtschaft“ stimmt nicht zu.
7. **Einführung eines standardisierten Einheitskostensatzes für „Entbuschung von Biotop- und Lebensraumflächen“ in Maßnahme 4 (Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung).**
Die Gruppe „Landwirtschaft“ stimmt zu.
8. **Weitere Anpassungen von Verpflichtungen bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Maßnahme 10).**
Die Gruppe „Landwirtschaft“ stimmt zu.
9. **Eine Vereinfachung des LEADER-Verfahrens einschließlich beihilferechtlicher Behandlung von Förderfällen.**
Gruppe „Landwirtschaft“ enthält sich dem Votum
10. **Eine Erhöhung des Fördersatzes für das LEADER-Management von 80 auf 95 %.**
Gruppe „Landwirtschaft“ enthält sich dem Votum.

Wir möchten Sie bitten, das Votum der Gruppe „Landwirtschaft“ bei der Einreichung des EPLR-Änderungsantrages sowie die eingangs genannte Ergänzung der Fördervoraussetzung bei der Änderung der RL LIW/2014 zu berücksichtigen. Gern kann auch unsere Stellungnahme im Internet veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Uhlemann